

	Richtlinie Lieferanten	Seiten 4	Revision 01
	Richtlinie für Nachhaltigkeit in der Lieferkette	Erstellt 15.02.20	Akt. Stand 24.01.21

Inhalt

1.1 Nachhaltigkeit in der Lieferkette	1
1.2 Geschäftsethik	1
1.3 Achtung der Menschenrechte	2
1.4 Arbeitsbedingungen.....	3
1.5 Einhaltung von Umweltstandards	3
1.6 Informationssicherheit	4
Untierlieferanten	5

1.1 Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der Geschäftspolitik der Fa. MÜLLER. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. Die Fa. MÜLLER bezieht von Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit einem innovativen Produkt den nachhaltigen Erfolg sowohl des Unternehmens als auch seiner Kunden zu sichern.

Die Richtlinie für Nachhaltigkeit gilt weltweit für alle Lieferanten und deren Mitarbeitende.

1.2 Geschäftsethik

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER verpflichten sich, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

Verbot von Korruption

Wir tolerieren von unseren Lieferanten keine Form von Korruption, wie Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen.

Fairer Wettbewerb

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze.

Geistiges Eigentum

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum der Fa. MÜLLER wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-How und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an Fa. MÜLLER gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

Produktsicherheit

Die Produkte und Dienstleistungen sowie die von Unterlieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

Datenschutz und Privatsphäre

Der Schutz von Daten, die Privatsphäre sowie der sorgfältige Umgang mit vertraulichen Informationen unserer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten zum Schutz der Identität und der Privatsphäre haben einen hohen Stellenwert für unser Unternehmen. Bei der Erhebung, Speicherung oder Übertragung personenbezogener Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten unsere Lieferanten auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

Vermeidung von Interessenskonflikten

MÜLLER erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit MÜLLER ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

1.3 Achtung der Menschenrechte

Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Wir dulden keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten.

Verbot jeglicher Diskriminierung

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen ihrer Organisation untersagen.

Verbot von Disziplinarstrafen

Wir verlangen von unseren Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

1.4 Arbeitsbedingungen

Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel von der Fa. MÜLLER ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

Löhne und Vergünstigungen

Fa. MÜLLER fordert von ihren Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Die Entlohnung der Mitarbeiter durch den Lieferanten, einschließlich einer Überstundenvergütung, sowie die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere unter Einhaltung der Mindestlohnvorschriften, Informationen über Arbeitszeiten, Überstundenvergütung, Sozialleistungen und Kündigungsfristen müssen in Arbeitsverträgen angegeben oder in ähnlicher Form beschrieben werden. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

Arbeitszeiten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

Vereinigungsfreiheit

Fa. MÜLLER erwartet, dass ihre Lieferanten eine offene konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, muss der Lieferant unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglichen. Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminieren.

1.5 Einhaltung von Umweltstandards

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die notwendigen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und natürliche Ressourcen, effektiv nutzen und die Umweltauswirkungen minimieren. Dieses gilt auch für Logistik- / Transportaufwendungen. Die kontinuierliche Reduktion von gefährlichen Treibhausgasen ist in diesem Zusammenhang ein essenzieller Bestandteil. Sie haben die Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich aufzubereiten. Die Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität ist ein essenzieller Bestandteil betrieblicher Umweltpolitik unserer Lieferanten. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt. Die Lieferanten der Firma MÜLLER nutzen bzw. entwickeln Verfahren, die den umweltfreundlichen Gebrauch von Wasser zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität regeln.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Dieses Dokument ist Bestandteil des internen Managementsystems und bleibt Eigentum der MÜLLER Modell- und Formenbau GmbH & Co. KG, und darf ohne Genehmigung nicht vervielfältigt oder Dritten zur Einsichtnahme überlassen werden.

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmaterialien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten der Fa. MÜLLER unterhalten ein Gefahrstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energien und Ressourcen sind. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Die an die Fa. MÜLLER gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an die Fa. MÜLLER vorrangig zu melden.

Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten der Fa. MÜLLER eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS- Richtlinie auszustellen.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Eine offene Kommunikationskultur ist wesentlicher Bestandteil einer guten Geschäftsbeziehung. Primärer Ansprechpartner sollte daher immer ihr direkt zugeordneter Ansprechpartner sein. Alternativ können Sie sich digital und verschlüsselt mit uns in Verbindung setzen. Die Gewährleistung der Anonymität von Whistleblowern ist entscheidend für uns. Unser elektronisches Hinweisgebersystem steht im Internet zur Verfügung. Den Zugang zum internetbasierten Whistleblowing-System erhalten Sie über den Link im Lieferantenportal. Bitte berücksichtigen Sie, dass Verdächtigungen und Anschuldigungen gegen eine Person für diese schwerwiegenden Konsequenzen nach sich ziehen können. Wir halten Sie daher dazu an, das Whistleblowing- System verantwortungsvoll zu nutzen.

1.6 Informationssicherheit

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche Informationen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Müller Wallau GmbH erhalten, vertraulich zu behandeln und angemessene technische sowie organisatorische Maßnahmen zum Schutz dieser Informationen zu treffen. Dies umfasst insbesondere Schutzmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Verlust, Manipulation oder Offenlegung. Lieferanten, die Zugang zu vertraulichen oder schützenswerten Daten erhalten, müssen nachweislich ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem betreiben. Die Einhaltung der jeweils gültigen Geheimhaltungsvereinbarung mit der Müller Wallau GmbH ist verbindlich und maßgeblich für den Umgang mit schützenswerten Informationen. Verstöße gegen diese Anforderungen

Dieses Dokument ist Bestandteil des internen Managementsystems und bleibt Eigentum der MÜLLER Modell- und Formenbau GmbH & Co. KG, und darf ohne Genehmigung nicht vervielfältigt oder Dritten zur Einsichtnahme überlassen werden.

können zum sofortigen Ausschluss aus der Lieferantenbeziehung führen. Informationssicherheitsvorfälle, die unsere Daten, Projekte oder Systeme betreffen, sind unverzüglich an uns zu melden – dies kann über die Hinweisgeberplattform auf unserer Website erfolgen.

Untertierlieferanten

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit ihren Untertierlieferanten sicherzustellen, dass die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen eingehalten werden.